Wolfenbütteler Zeitung Nr. 74 / 76. Jahrgang vom 29.03.2021

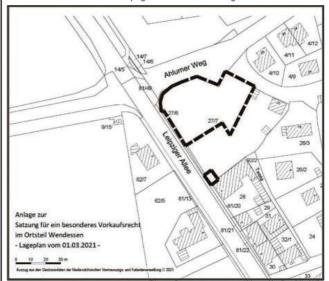


Erneute und korrigierte Bekanntmachung

Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Ortsteil Wendessen

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 für Flächen im Ortsteil Wendessen die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs.1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs.1 und § 58 Abs.1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Die Satzung liegt ab sofort im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Kanzleistraße 2, während der Dienststunden zur Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel einsehbar.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgenden Lageplan durch eine dicke, durchbrochene Linie abgegrenzt. Er umfasst Flächen am nordwestlichen Rand des alten Dorfkerns von Wendessen zwischen Leipziger Allee und Ahlumer Weg.

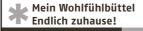


Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfenbüttel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Ferner wird auf § 10 Abs. 2 NKomVG hingewiesen. Danach wird eine etwaige Verletzung der sich aus oder aufgrund des NKomVG ergebenden Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Verkündung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. § 10 Abs. 2 Satz 1 NKomVG gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung verletzt worden sind.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 NKomVG am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL, gez. Pink, Bürgermeister



www.wolfenbuettel.de